



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Hospital Zum Heiligen Geist gem. GmbH Geseke
Bachstraße 76
59590 Geseke
Krankenhaus: Hospital Zum Heiligen Geist

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000005 2024-0015991

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Dreifaltigkeits-Hospital gem. GmbH
Klosterstraße 31
59555 Lippstadt
Krankenhaus: Dreifaltigkeits-Hospital
Betriebsstelle: Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt
Marienhospital Erwitte

Ev. Krankenhaus Lippstadt gem. GmbH
Wiedenbrücker Straße 33
59555 Lippstadt
Krankenhaus: Ev. Krankenhaus
Betriebsstelle: Ev. Krankenhaus Lippstadt

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Krankenhaus: Klinikum Stadt Soest

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Krankenhaus Maria-Hilf GmbH
Hospitalstr. 3-7
59581 Warstein
Krankenhaus: Krankenhaus Maria-Hilf

Mariannen-Hospital gGmbH
Unnaer Straße 15
59457 Werl
Krankenhaus: Mariannen-Hospital Werl

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Marienkrankenhaus Soest gGmbH
Widumgasse 5
59494 Soest
Krankenhaus: Marienkrankenhaus

Frau Landrätin

Eva Irrgang
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Seite 2 von 4

Beteiligte
gemäß § 15 KHGG NRW

nachrichtlich:

Bezirksregierung Arnsberg

**Krankenhausplanung gemäß §14 Krankenhausgestaltungsgesetz
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 –
2. Anhörung auf der Planungsebene Kreis für den Kreis Soest:

28.1 Intensivmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren angehört, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach ergeben haben – das heißt bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt wird, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrags. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert.

Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu der Leistungsgruppe:

Seite 4 von 4

28.1 Intensivmedizin

Abweichend vom Anhörungsschreiben vom 15. Mai 2024 beabsichtige ich eine Ausweisung der LG 28.1 Hospital zum Heiligen Geist und am Marienhospital Erwitte, da die Erfüllung der Mindestkriterien nachgewiesen werden konnten. Die Ausweisung der anderen antragsstellenden Krankenhäuser wird hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

28.1 Intensivmedizin - Planungsebene: Kreis

Soest, Kreis

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260591301	Hospital Zum Heiligen Geist	772756000	Hospital zum Hl. Geist Geseke	100	0	1
260591334	Dreifaltigkeits-Hospital	772754000	Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt	1.000	3	3
260591334	Dreifaltigkeits-Hospital	772755000	Marienhospital Erwitte	450	0	2
260591345	Ev. Krankenhaus	771769000	Evangelisches Krankenhaus Lippstadt	3.000	3	3
260591389	Klinikum Stadt Soest	772657000	Klinikum Stadt Soest	1.800	3	3
260591403	Krankenhaus Maria Hilf	772614000	Krankenhaus Maria Hilf Warstein	600	1	1
260591458	Mariannen-Hospital Werl	772253000	Mariannen-Hospital Werl	900	1	1
260593018	Marienkrankenhaus	772259000	Marienkrankenhaus	1.900	3	3



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.


Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung